

Datenschutz-Erklärung

Bei Einsätzen in den Standorten und Gesellschaften der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen lässt sich nicht ausschließen, dass die Beschäftigten des Auftragnehmers/Dienstleisters, die in den Standorten und Gesellschaften der GeNo zum Einsatz kommen, Kenntnis von personenbezogenen Daten bekommen. Deshalb ist diese Datenschutz-Erklärung zum Vertrag/Auftrag zu nehmen.

Der Auftragnehmer ist neben den grundsätzlichen Verpflichtungen aus §§ 202 a-c, 203 StGB und § 17 UWG insbesondere den Bestimmungen folgender Gesetze verpflichtet:

- EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) (gilt unmittelbar ab dem 25. Mai 2018),
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) (ab dem 25.5.2018 BDSG n.F.),
- (Bremisches Krankenhausdatenschutzgesetz (BremKHDSG) ggf. nach Absprache)

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die schriftliche Verpflichtung auf die Vertraulichkeit der Daten gem. Artikel 5 DS-GVO in Verbindung mit Erwägungsgrund 39 sowie ggf. Artikel 24, 28 Abs. 3 Buchstabe b, 29, 32 Abs. 4 und die datenschutzrechtliche Schulung derjenigen seiner Mitarbeiter, die mit vertraulichen personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Auftraggebers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages arbeiten werden. Eine entsprechende Namensliste ist stets aktuell zu halten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Maßnahmen beim Auftragnehmer zu überprüfen.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird bestätigt.

Ort, Datum

Name, Vorname

Funktion

Unternehmen

Unterschrift

Erstellt von: Dr. L.-U. Pampel, Datenschutzbeauftragter	Dateiname: StbDS_GeNo_FB_Datenschutz-Erklärung_2018_V1_3_
Geprüft von: Dr. M. Barginda, stellv. Datenschutzbeauftragte	Gültig bis zur Erstellung einer neuen Version
Freigegeben durch: Dr. L.-U. Pampel, Datenschutzbeauftragter	Seite 1 von 1